
10.05.00 Institution, andere Gemeinden

SVP/BFPW-Fraktion

betreffend Leistungen an Vereine und Organisationen in Wädenswil

Wortlaut der Anfrage

Vereine und Non-Profit-Organisationen sind ein wichtiger Stützpfiler im gesellschaftlichen und sozialen Leben unserer Stadt. Über 160 Vereine/Organisationen kümmern sich direkt oder indirekt um das Wohl der Stadt, das Stadtleben und den Zusammenhalt in unserer Bevölkerung. Das vielfältige Angebot trägt zu einem positiven Standortfaktor, sinnvoller Freizeitbeschäftigung, „Ausbildung“, „Sozialen Netzwerken“, „Kameradschaften“, „Freundschaften“, usw. bei. Ziel solcher Vereine/Organisationen sollte die finanzielle Unabhängigkeit, ohne öffentliche Unterstützung, sein. Ein Giesskannenprinzip sollte vermieden werden! Wo Infrastrukturen, Leistungen, Defizitgarantien, Darlehen, etc. von der Stadt vergeben werden, sollte nach einem Konzept basierend auf Gleichheit und Ausgewogenheit solcher „Zuschüsse“ vorgegangen werden. Ein Konzept betreffend „Kriterien zur Vereinsförderung“ besteht seit 03. März 2003 und bezieht sich auf Infrastruktur- und finanzielle Leistungen.

Um eine Entscheidungsgrundlage im Hinblick auf die Budgetphase 2018 zu erhalten, stellt die SVP/BFPW-Fraktion zu dieser Thematik folgende Fragen:

1. Was unternimmt der Stadtrat, um den Ermessensspielraum bei „Leistungen“, wie z.B. Defizitgarantien, Zahlungen, Benützen von Infrastrukturen, etc. gleich zu gestalten?
2. Welche Vereine erhalten Zuschüsse in Form von Infrastrukturleistungen, Zahlungen Defizitgarantien, Darlehen, etc., von > CHF 4'000? Welcher Verein? In welcher Höhe?
3. Wie wird verhindert, dass einige Vereine/Organisationen zur Kasse gebeten werden, andere nicht? Wie wird eine Eigenleistung bemessen?
4. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen dem Stadtrat und den verschiedenen Abteilungen?
5. Gedenkt der Stadtrat, seine Kriterien zur Vereinsförderung vom 03. März 2003 zu überarbeiten und darin auch Arbeitsleistungen zu beschreiben?
6. Welche Vereine/Organisationen haben Darlehen erhalten? Wie sind die Rückzahlungsmodalitäten vereinbart?
 - a) Gibt es Vereine/Organisationen, welche sich nicht an die Vereinbarungen halten?
 - b) Falls ja, welche und was für „Sanktionen“ hatten/haben sie zu gewärtigen?

Antwort des Stadtrats

Vorbemerkungen:

Die Stadt Wädenswil unterstützt die ortsansässigen Vereine seit vielen Jahrzehnten nach den gleichen Grundsätzen. Diese haben sich bewährt. Nichts desto trotz gibt das Thema Vereinsunterstützung immer wieder zu Diskussionen Anlass. Der Stadtrat hat zu diesem Thema am 4. Februar 2013 in der Beantwortung der Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion betreffend „Konzept für Anträge um Unterstützung durch die Stadt“ Stellung genommen und seine Politik an der Gemeinderatssitzung vom 8. April 2013 mündlich erläutert. Diese Ausführungen sind auch heute noch aktuell und dieser Antwort beigelegt.

Die Rolle der Stadt besteht darin, eine Vereinstätigkeit im Rahmen der Verhältnismässigkeit zu ermöglichen, wenn der Verein eine öffentliche Aufgabe erfüllt und dazu trotz personeller und finanzieller Anstrengungen nicht in der Lage ist. Die Bedürfnisse sind schwierig zu vergleichen, weshalb nicht schematisch mit rechnerischen Formeln vorgegangen werden kann, sondern die Anträge im Einzelnen begutachtet und bewertet werden müssen.

Grundsätzlich ist bei der Frage, ob ein Verein bzw. eine Vereinsaktivität unterstützungswürdig ist sowie bei der Festsetzung der Beitragshöhe die Jugendförderung von Bedeutung. Dies gilt im Besonderen für die Sportförderung, wo die finanzielle Unterstützung direkt an die Jugendförderung gekoppelt ist (IWS-Beitrag). Massgebend sind weiter die grundsätzlichen Kriterien zur Vereinsunterstützung vom 3. März 2003 (Beilage) sowie für den Bereich Kultur die Förderkriterien der städtischen Kulturkommission (Beilage).

Frage 1: Was unternimmt der Stadtrat, um den Ermessensspielraum bei „Leistungen“, wie z.B. Defizitgarantien, Zahlungen, Benützen von Infrastrukturen, etc. gleich zu gestalten?

Antwort: Er wendet bei jedem Gesuch die gleichen Grundlagen an, nämlich die vorerwähnten Kriterien vom 3. März 2003 sowie die Checkliste der Abteilung Finanzen.

Frage 2: Welche Vereine erhalten Zuschüsse in Form von Infrastrukturleistungen, Zahlungen Defizitgarantien, Darlehen, etc., von > CHF 4'000? Welcher Verein? In welcher Höhe?

Antwort: Grundsätzlich bezieht jeder Verein, der eine städtische Infrastruktur nutzt, eine Infrastrukturleistung. Die Gebühren, die die Stadt für Turnhallen, Sportplätze, Hallenbad, Versammlungslokale (z.B. Haus zur Sonne), Singsäle u.a.m. erhebt, sind nicht kostendeckend. Solche wären für die Vereine nicht finanzierbar. Die Vereine leisten faktisch eine Kostenbeteiligung. Damit werden die Vereine dazu angehalten, nur Infrastruktur zu nutzen, die sie tatsächlich benötigen. Andere Städte und Gemeinden stellen Infrastruktur unentgeltlich zur Verfügung. In Wädenswil haben sich Stadt- und Gemeinderat wiederholt für eine Kostenbeteiligung ausgesprochen. Der Stadtrat findet dies nach wie vor sinnvoll.

Die Berechnung aller direkten und indirekten Zuschüsse durch Erlass von Kosten oder für Dienstleistungen z.B. für jährliche Anlässe wie Chilbi, Fasnacht, Weihnachtsbeleuchtung, Eisbahn wäre sehr aufwändig. Einmalige und wiederkehrende Beiträge in Geldform sind jeweils im Voranschlag und in der Rechnung aufgeführt.

Geldleistungen an Vereine von über CHF 4'000.-- gemäss Voranschlag 2017:

Musikverein Harmonie	CHF	13'000.--
Jugendmusik	CHF	32'000.--
Tennisclub, Baurechtszins für Land im Neubühl	CHF	5'000.--
Theater Ticino, GR 6.11.2000	CHF	45'000.--
Weihnachtsbeleuchtung, Beitrag IG	CHF	10'000.--
Defizitgarantie Kulturgarage	CHF	40'000.--
Musikschule	CHF	408'000.--
Beiträge Samowar	CHF	74'819.--
Beitrag an Invalidenverband Sektion Wädenswil	CHF	4'500.--
Beitrag IWS	CHF	197'000.--
Beitrag an Seeclub Wädenswil	CHF	5'000.--

Frage 3: Wie wird verhindert, dass einige Vereine/Organisationen zur Kasse gebeten werden, andere nicht? Wie wird eine Eigenleistung bemessen?

Antwort: Es gilt das Prinzip der Gleichbehandlung. Spezielle Dienstleistungen der Stadt sind kostenpflichtig. Dies gilt auch für Vereine, soweit es verhältnismässig ist. Erbringt die Stadt eine Dienstleistung vergünstigt oder unentgeltlich, muss dies in einem guten Verhältnis stehen zum öffentlichen Nutzen der Vereinsaktivität und zur Eigenleistung. Dies ist, wie vorerwähnt, im Einzelnen zu beurteilen.

Frage 4: Wie ist die Zusammenarbeit zwischen dem Stadtrat und den verschiedenen Abteilungen?

Antwort: Die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen sowie zwischen der Verwaltung und dem Stadtrat verläuft sehr gut und reibungslos.

Frage 5: Gedenkt der Stadtrat, seine Kriterien zur Vereinsförderung vom 03. März 2003 zu überarbeiten und darin auch Arbeitsleistungen zu beschreiben?

Antwort: Nein, der Stadtrat sieht keine Veranlassung für eine Änderung. Auch eine noch so aufwändige Liste, allenfalls kombiniert mit detaillierten Kriterien und einem Punktesystem würde zu keinem besseren Ergebnis führen. Sie würde lediglich einen hohen Aufwand bescheren. Da die Situation und die Anliegen der Vereine sehr unterschiedlich sind, ist eine Einzelfall-Beurteilung auf Grundlage von einfachen Grundsätzen sinnvoller.

Frage 6: Welche Vereine/Organisationen haben Darlehen erhalten? Wie sind die Rückzahlungsmodalitäten vereinbart?

- a) Gibt es Vereine/Organisationen, welche sich nicht an die Vereinbarungen halten?
- b) Falls ja, welche und was für „Sanktionen“ hatten/haben sie zu gewärtigen?

Antwort: Gemäss Stichtag am 31. Dezember 2016 bestehen Darlehen zu Gunsten der Stiftung Wädenswiler Kulturstätten, des Kavallerievereins Wädenswil, des Fussballclubs Wädenswil, des Vereins Eisbahn Wädenswil und des Seeclubs Wädenswil. Die Rückzahlungsmodalitäten sind je nach finanziertem Objekt unterschiedlich vereinbart.

- a) Gibt es Vereine/Organisationen, welche sich nicht an die Vereinbarungen halten?

Nein, die Vereinbarungen werden ausnahmslos eingehalten.

13. März 2017

hku

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter
Stadtpräsident

Heinz Kundert
Stadtschreiber

Beilagen:

- Beantwortung der Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion zum Thema „Konzept für Anträge um Unterstützung durch die Stadt“
- Kriterien zur Vereinsunterstützung
- Förderkriterien der städtischen Kulturkommission im Bereich Kultur

Interpellation



vom 5. Oktober 2012, überwiesen am 5. November 2012
10.05

SVP/BFPW-Fraktion

betreffend Konzept für Anträge um Unterstützung durch die Stadt

Wortlaut der Interpellation

Immer öfter wird die Stadt Wädenswil von Vereinen und Organisationen um Unterstützung angefragt. Aktuelle Beispiele dazu sind die Interessengemeinschaft Wädenswiler Sportvereine IWS (Weisung 22), der Fussballclub Wädenswil (Weisung 24) oder die Stiftung grow (Weisung 25). Dass die Stadt sich beteiligen sollte, ist dabei oft unbestritten. Insbesondere Form, Ausgestaltung und Höhe der Beiträge geben aber immer wieder Anlass zu Diskussionen (in Fraktionen und Kommissionen), und es ist für den Gemeinderat meist nicht klar, auf welchen Grundlagen diese ausgearbeitet wurden.

In diesem Zusammenhang richtet die SVP/BFPW-Fraktion folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Hat der Stadtrat ein Konzept zur Aufbereitung und Ausarbeitung von Anträgen und Anfragen?
 - a) Wenn ja, wie sieht dieses aus?
 - b) Wenn nein, wie werden Anfragen konkret behandelt?
2. Aufgrund von welchen Kriterien werden finanzielle Unterstützungsbeiträge gesprochen?
3. Aufgrund von welchen Kriterien wird nicht direkt finanzielle Unterstützung gesprochen? (Gibt es das?)
4. Gibt es Vorgaben für Eigenleistungen der Antragsteller? Wenn ja, wie sind diese formuliert?
5. Gibt es ein offizielles Antragsformular für die Gesuchsteller?
 - a) Wenn ja, welche Fragen sind darin enthalten? (z.B. Frage nach dem bilanzierten Vereinsvermögen)
 - b) Wenn nein, weshalb nicht?

Antwort des Stadtrats

Vorbemerkungen:

Die Vereine und ihre Tätigkeiten sind ein wichtiger Stützpfeiler im gesellschaftlichen und sozialen Leben einer Gemeinde. Entsprechend stolz ist der Stadtrat auf das vielfältige Vereinsangebot in Wädenswil, und er verbreitet dies gerne als positiven Standortfaktor. Eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung der Jugend ist ihm ein hohes Anliegen. Möglichst viele Aktivitäten sollen daher ermöglicht werden. Ziel eines jeden Vereins soll es sein, grundsätzlich ohne öffentliche Unterstützung auszukommen und dadurch unabhängig zu bleiben. Trotz guten Willens vermögen viele Vereine ihre Aufgaben jedoch nicht ohne öffentliche Hilfe zu bewältigen. Die Voraussetzungen für die Ausübung des gemeinsamen Hobbys sind denn auch sehr unterschiedlich. Für die einen stehen zum Beispiel öffentliche Anlagen und Gerä-

te zur Verfügung, wie Turnhallen, Hallenbad, während für andere bzw. anderes, zum Beispiel Fussballclub oder Beachvolleyball, Plätze geschaffen werden müssen. Ein Musikverein wiederum hat ganz andere Bedürfnisse. So ist jeder Unterstützungsantrag im Einzelnen zu prüfen und zu begutachten. Ein Giesskannenprinzip ist nicht anwendbar und würde der Sache nicht gerecht werden.

Frage 1: Hat der Stadtrat ein Konzept zur Aufbereitung und Ausarbeitung von Anträgen und Anfragen?

- a) Wenn ja, wie sieht dieses aus?
- b) Wenn nein, wie werden Anfragen konkret behandelt?

Antwort: Ja. Beitragsgesuche sind mit den nötigen Unterlagen gemäss Checkliste (Beilage 1) im Voraus einzureichen. Sie werden von der Abteilung Finanzen geprüft und mit einem Antrag zuhanden der Abteilung Präsidiales versehen. Diese entscheidet innerhalb ihrer Finanzkompetenzen, andernfalls wird das Gesuch dem Stadtrat unterbreitet.

Frage 2: Aufgrund von welchen Kriterien werden finanzielle Unterstützungsbeiträge gesprochen?

Antwort: Für Unterstützungsgelder zur Vereinsförderung gibt es seit Jahrzehnten einen Kriterienkatalog (Beilage 2). Letztmals wurden die Kriterien am 3. März 2003 überarbeitet. Der Stadtrat verfolgt dabei das Ziel, in erster Linie Investitionsbeiträge zu leisten und nur in Einzelfällen jährlich wiederkehrende Unterstützung zu gewähren. Der Kriterienkatalog liefert die Voraussetzungen, um grundsätzlich auf Gesuche einzutreten. Rund der Hälfte der Gesuche kann nicht entsprochen werden, weil die Erfordernisse nicht erfüllt werden.

Die Art und Höhe der Unterstützung wird im Einzelnen geprüft. Der Stadtrat ist bemüht, dies so objektiv wie möglich zu tun. Es liegt in der Natur der Sache, dass dabei ein Ermessensspielraum offen steht. Aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse gibt es keine schematische Verteilung. Ausser dem Willkürverbot und dem Gebot der Gleichbehandlung, also Gleiches mit Gleichem abgelten, bestehen keine gesetzlichen Vorgaben. Die Würdigung bleibt zu einem Teil subjektiv und kann nicht mathematisch erfolgen.

Frage 3: Aufgrund von welchen Kriterien wird nicht direkt finanzielle Unterstützung gesprochen? (Gibt es das?)

Antwort: Siehe Antwort 2. Es gelten die gleichen Kriterien. Zum Beispiel Spielrasen mähen oder Lichterkette aufhängen.

Frage 4: Gibt es Vorgaben für Eigenleistungen der Antragsteller? Wenn ja, wie sind diese formuliert?

Antwort: Bei jedem Gesuch werden die möglichen Eigenleistungen verlangt; einerseits finanziell (z.B. Sponsorenlauf), andererseits in Form von Fronarbeit. Arbeitsleistungen können unterschiedlich, je nach Projekt, erbracht werden. Fronarbeiten eignen sich besonders für "Handlangertätigkeiten".

Frage 5: Gibt es ein offizielles Antragsformular für die Gesuchsteller?

- a) Wenn ja, welche Fragen sind darin enthalten? (z.B. Frage nach dem bilanzierten Vereinsvermögen)
- b) Wenn nein, weshalb nicht?

Antwort: Siehe vorangehende Antworten sowie beigelegte Checkliste.

4. Februar 2013

hku

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber

Kriterien zur Vereinsförderung

Der Stadtrat unterstützt Wädenswiler Vereine, welche

- ◆ **Kindern oder Jugendlichen zu einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung verhelfen**
- ◆ **eine soziale Aufgabe wahrnehmen (z.B. Betagtenarbeit)**
- ◆ **das kulturelle Leben von Wädenswil bereichern**

sofern

- eine Eigenleistung (angemessene Mitgliederbeiträge, ehrenamtliche Tätigkeit usw.) der Vereinsmitglieder erkennbar ist;
- das Vereinsangebot einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich ist;
- der Anteil der Vereinsmitglieder grossmehrheitlich aus Wädenswilerinnen und Wädenswilern besteht;
- intakte Vereinsstrukturen vorhanden sind;
- die Rechnungsführung transparent offen gelegt wird;
- die Eigenmittel ungenügend sind oder diese unverhältnismässig aufgebraucht würden;
- keine kommerziellen oder politischen Ziele verfolgt werden

durch

- zur Verfügung stellen von gemeindeeigener Infrastruktur (Hallen, Sportanlagen usw.) zu tragbaren Benützungsgebühren;
- die direkte finanzielle Unterstützung durch den IWS-Kredit, Jugendkredit sowie den Kulturkredit;
- zusätzliche finanzielle Leistungen, welche an Gegenleistungen der Vereine gekoppelt sind (Papiersammlungen, Badaufsicht)

sowie

durch einmalige finanzielle Leistungen auf spezielles Gesuch hin, wenn ein öffentliches Interesse ausgewiesen ist. Diese Leistungen können in Form von Beiträgen, Bürgschaften, zinsgünstigen Darlehen oder Defizitgarantien erfolgen.

Jubiläumsbeiträge

An 25-Jahr-Vereinsjubiläen wird im Sinne einer Wertschätzung der Vereinsarbeit ein Jubiläumsbeitrag von Fr. 500.-- ausgerichtet. Der Betrag wird nicht kumuliert.

Zusätzliche Bedingungen

Der Stadtrat kann an die Gewährung von Beiträgen zusätzliche Bedingungen knüpfen.

Beitragsgesuche sind mit den nötigen Unterlagen gemäss Checkliste im Voraus einzureichen. Sie werden von der Abteilung Finanzen geprüft und mit einem Antrag versehen.

Förderkriterien

Die Kulturkommission der Stadt Wädenswil unterstützt kulturelle Veranstaltungen und Projekte, die folgende Kriterien erfüllen:

- Veranstaltungen, die in Wädenswil stattfinden
- Projekte, die in irgendeiner Weise einen Bezug zu Wädenswil haben (zum Beispiel, indem die beteiligten Kulturschaffenden ihren Wohnsitz oder Arbeitsschwerpunkt in Wädenswil haben)

sofern die Projekte und Veranstaltungen

- ohne Mittel der öffentlichen Hand nicht stattfinden können
- nachvollziehbar sind und über klar erkennbare Zielsetzungen verfügen
- öffentlich zugänglich sind
- die Rechnungsführung transparent offen gelegt wird.

Erwünscht sind ferner:

- Resonanz bei Bevölkerung, Fachwelt und Medien
- Originalität
- Authentizität
- Eröffnung neuer Perspektiven
- kulturvermittelndes Engagement
- Ausstrahlung des Projekts
- künstlerische Glaubwürdigkeit.

Die Kulturkommission der Stadt Wädenswil setzt auf künstlerische Qualität, respektiert die künstlerische Freiheit und Eigenverantwortung der Kulturschaffenden. Die obigen Kriterien bieten Anhaltspunkte für die Beurteilung von Gesuchen. Für eine finanzielle Unterstützung müssen nicht zwingend alle Kriterien erfüllt sein. Ebenso ist die Erfüllung aller Kriterien nicht Garantie für eine finanzielle Unterstützung.

Die Unterstützung kann auch über Sach- und Dienstleistungen, Beratung und die Bereitstellung von gemeindeeigener Infrastruktur erfolgen.

Die Kulturkommission kann an die Gewährung von Beiträgen an Veranstaltungen und Projekte zusätzliche Auflagen knüpfen (z.B. Nachweis der Restfinanzierung, Nennung der Unterstützung durch die Stadt Wädenswil in geeigneter Form, Mitteilung der Besucherstatistik, etc.). Diese werden im Schreiben über den Entscheid der Kulturkommission mitgeteilt.